



Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Lutz Malonek
Buchenstr. 14
47475 Kamp-Lintfort

Auskunft erteilt: Frau Schmelter
Telefon: (0211) 884 - 2052
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.3/16-P-2013-02663-00
Düsseldorf, 20.09.2013

Ihre Eingabe vom 16.02.2013, eingegangen am 16.02.2013

Abfallwirtschaft

Sehr geehrter Herr Malonek,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 17.09.2013 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Die Fragen zur zulässigen Endhöhe der Deponie sind Gegenstand eines vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster anhängigen Klageverfahrens, dessen Ausgang abzuwarten bleibt.

Artikel 97 des Grundgesetzes gewährleistet die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter. Der Petitionsausschuss kann deshalb keine gerichtlichen Entscheidungen überprüfen, ändern oder aufheben. Aus dem gleichen Grund ist die Einflussnahme auf gerichtliche Verfahren ausgeschlossen.

Das Vorgehen der Bezirksregierung Düsseldorf im gerichtlichen Mediationsverfahren zur Deponie Eyler Berg entspricht der Sach- und Rechtslage und ist daher nicht zu beanstanden.

Aus den bisherigen Untersuchungen der Umweltmedien ergeben sich derzeit keine Anhaltspunkte für eine akute Gesundheitsgefährdung durch Belastung mit Schwermetallen. In einem Gespräch von Behördenvertretern mit der Bürgerinitiative „Endlager Mensch“ e. V. ist ein gemeinsames weiteres Vorgehen abgestimmt worden.

Bezüglich der erhöhten PCB-Gehalte in Grünkohl aus Hausgärten sind vorsorglich Verzehrsempfehlungen formuliert und durch den Kreis Wesel als Pressemitteilung im Internet veröffentlicht worden. Die Ursachen für die Boden-PCB-Gehalte sowie die PCB-Gehalte in den Pflanzen werden weiter untersucht.

Zur näheren Information wird eine Kopie der Stellungnahme des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) vom 10.06.2013 übersandt.

Der Petitionsausschuss bittet die Landesregierung (MKULNV), ihn über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten.

Die Bearbeitung Ihrer Petition hat längere Zeit in Anspruch genommen. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Richter

Anlage



Petitionsbegehren

Die Petenten sind betroffene Bürgerinnen und Bürger im Umfeld der Deponie Eyller Berg in Kamp-Lintfort. Sie sind mit dem Vorgehen der Bezirksregierung Düsseldorf, die für das Genehmigungsverfahren und die Überwachung dieser Deponie zuständig ist, nicht einverstanden.

Die Petenten beklagen, dass gemessen am 1969er Höhenplan die Deponie deutlich überhöht ist und eine zu große Abfallmenge abgelagert wurde, d.h. die Deponie wäre dann bereits überfüllt. Weiterhin weisen sie darauf hin, dass an diesem Standort eine chemisch-physikalische Abfallbehandlungsanlage genehmigt werden soll.

Die Menschen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Deponie seien seit Langem den Giftstoffen in Luft, Wasser und Boden ausgesetzt, vorrangig werden hierbei Schwermetalle genannt. Deshalb bitten die Petenten, die in Frage kommende Personengruppe auf mögliche Ablagerungen im Körper sowie auf sonstige gesundheitliche Schäden im Hinblick auf die gefährlichsten Giftstoffe untersuchen zu lassen.

Die Petenten führen zudem aus, dass sich die Bezirksregierung Düsseldorf mit der Deponiebetreiberin (Eyller Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH) in einem gerichtlichen Mediationsverfahren vor dem OVG Münster befindet und beklagen, dass die betroffenen Städte Kamp-Lintfort und Neukirchen-Vluyn und die zwei Bürgerinitiativen nicht an diesem Verfahren beteiligt sind.

Sachverhalt

Zu den o. g. Themen gibt es bereits umfangreichen Schriftverkehr zwischen den beiden Bürgerinitiativen (Bürgerinitiative Giftmülldeponie Eyller Berg e. V., Ansprechpartner Herr Ulrich Blauert, und Interessen-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@munlv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



gemeinschaft Endlager Mensch e. V., Ansprechpartner Herr Lutz Malonek) und dem MKULNV sowie der Bezirksregierung Düsseldorf. Weiterhin gibt es zu den Themen gerichtliches Mediationsverfahren und chemisch-physikalische Behandlungsanlage einen Bericht der Landesregierung vom 19.09.2012.

Herr Minister Remmel hat diese Themen, vor allem auch das Thema Mediationsverfahren, schon persönlich mit den Bürgerinitiativen diskutiert, und zwar am 12.06.2012 (im Landtag) und vor Ort am 22.10.2012.

Zur Thematik Mediationsverfahren gibt es bereits die Petition Nr. 1.3/15-P-2012-07921-00 von Herrn Ulrich Blauert.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Themen eingegangen:

Die zulässigen Deponieendhöhen sind ein wichtiges Thema für die Bürgerinnen und Bürger im Umfeld der Deponie. Das MKULNV und die Bezirksregierung Düsseldorf vertreten, ebenso wie die Bürgerinitiativen, die Auffassung, dass für die Endhöhen der Deponie und somit das Ablagerungsvolumen der **Höhenplan von 1969** entscheidend ist, während die Deponiebetreiberin einen später erfolgten Änderungsbescheid für maßgeblich hält, mit dem eine bestimmte Böschungsneigung gefordert wird. Bei Zugrundelegen dieser Böschungsneigung würde ein größeres Ablagerungsvolumen entstehen. Dieser und andere Streitpunkte, wie z. B. die erforderliche Rekultivierung, sind zurzeit in einem Verfahren vor dem OVG Münster anhängig und werden in einem gerichtlichen **Mediationsverfahren** erörtert.

Weiterhin gibt es bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Eyller-Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH / Ossendot Umweltschutz GmbH gemäß § 4 BImSchG auf Genehmigung einer **chemisch-physikalischen Abfallbehandlungsanlage** auf dem Gelände der Deponie Eyller Berg. Die öffentliche Erörterung des Vorhabens fand am 28.08.2012 statt. Die Prüfung des Vorhabens durch die Bezirksregierung Düsseldorf ist noch nicht abgeschlossen. Die Bürgerinitiativen vor Ort sind gegen die Errichtung dieser Anlage.



Im Jahr 2011 ist es im Umfeld der Deponie Eyller Berg zu **Staubbelastungen** u.a. mit dem Inhaltsstoff Blei gekommen, für das Jahr 2011 wurde der zulässige Immissionswert der TA Luft 2002 für die Deposition von Blei überschritten. Als Reaktion auf die Staubbelastungen wurde vom LANUV ein umfangreiches Untersuchungsprogramm über alle Umweltmedien durchgeführt. Im Ergebnis konnten durch dieses Untersuchungsprogramm keine wesentlichen Belastungen im Umfeld der Deponie Eyller Berg festgestellt werden. Die Untersuchungsberichte stehen über das Internetangebot des LANUV der Öffentlichkeit zur Verfügung. Weiterhin hat die Bezirksregierung Düsseldorf mittels Anordnung vom 27.10.2011 restriktive Staubminderungsmaßnahmen durchgesetzt. Dadurch wurde die Staubbelastung deutlich reduziert.

Die Staubdeposition wird an 6 Messstellen im Umfeld der Deponie gemessen. An der nordwestlich der Deponie gelegenen Messstelle (KALI 004) sind im September 2012 erhöhte Depositionswerte für Blei und Nickel gemessen worden, deren Ursache bislang nicht geklärt werden konnte. Die für die Beurteilung relevanten Jahresmittelwerte 2012 für die Staubdeposition und die Deposition von Schwermetallen halten die Immissionswerte der TA Luft an allen Messpunkten ein.

Weiterhin erfolgt an einer Messstelle eine Feinstaubermittlung, die für 2012 zeigt, dass die gesetzlichen Grenzwerte für Feinstaub und Blei sowie die Zielwerte für Cadmium, Nickel und Arsen eingehalten wurden. Das gleiche gilt für den Zielwert für Benzo(a)pyren. Die Messstelle befindet sich in Kamp-Lintfort, Eyller-Berg-Straße 343 an der gleichen Stelle wie die erstmals eingerichtete Messstelle. Die Station liegt bei vorherrschend westlichen Winden in einem Abstand von ca. 100 m östlich der Deponie-Böschungskante und sollte repräsentativ für erhöhte Belastungen sein.

Untersuchungen von **Nahrungspflanzen** aus den Hausgärten von Anwohnern der Deponie zeigen für Schwermetalle unbedenkliche Gehalte. Nur für PCB-gesamt wurde im Jahr 2011 an einer Grünkohlpflanze ein leicht erhöhter Wert festgestellt. Dieses Ergebnis zeigte sich im Jahr 2012 an mehreren Grünkohlpflanzen.

In **Bodenproben** waren die Prüf- und Maßnahmenwerte für Kinderspielflächen für die überprüften Schwermetalle (Blei, Nickel, Cadmium) deutlich unterschritten.



Die zu den Nahrungspflanzenuntersuchungen 2012 durchgeführten Bodenuntersuchungen weisen erhöhte Gehalte an PCB-gesamt auf, der Boden-Prüfwert für Kinderspielflächen wird aber deutlich unterschritten. Die Gehalte an dioxinähnlichen PCB waren leicht erhöht. Für Dioxine/Furane gab es keine erhöhten Gehalte.

Durch die Interessengemeinschaft Endlager Mensch e. V. wurden Ergebnisse von **Urinuntersuchungen** einiger Anwohner an das Umweltministerium NRW übergeben, die durch das LANUV bewertet wurden. Für die vorgelegten Ergebnisse zieht das LANUV den Schluss, dass bei einzelnen Probanden aus dem Umfeld des Eyller Bergs erhöhte Gehalte an Metallen feststellbar sind (Cadmium bei 3 Probanden, Nickel bei 4 Probanden, Arsen bei 2 Probanden). Die Belastung überschreitet für Cadmium in einem Fall den gesundheitlich begründeten Bewertungsmaßstab. Da jedoch wesentliche Informationen zu den Randbedingungen der Untersuchung sowie zu probandenbezogenen Angaben fehlen, sind die Untersuchungen aus Sicht des LANUV nicht geeignet, einen konkreten und kausalen Bezug zu einer möglichen Belastung aufgrund der Exposition gegenüber Schadstoffen, die am Eyller Berg freigesetzt wurden, herzustellen. Im Umkehrschluss kann auf Grundlage der festgestellten Werte eine mögliche Belastung per se nicht ausgeschlossen werden.

Stellungnahme

Zur Thematik der Gültigkeit des **1969er Höhenplans** und der Frage, in welchem Maße die Deponie überhöht ist, kann zurzeit noch keine Bewertung erfolgen, da hierzu ein gerichtliches Verfahren vor dem OVG Münster anhängig ist.

Die Petenten beklagen, dass die Städte Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und die Bürgerinitiativen nicht an dem gerichtlichen Mediationsverfahren beteiligt sind. Nach Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf wurde zunächst nur mit den im Klageverfahren beteiligten Parteien der Mediationsprozess begonnen. Diese sind das Land NRW, vertreten durch die Bezirksregierung, und die Deponiebetreiberin. Bei Bedarf wurden weitere Stellen zu einzelnen Terminen beteiligt, aber nicht durchgängig im gesamten Mediationsverfahren.



Das gerichtliche Mediationsverfahren hat folgende Rechtsgrundlagen:

Wenn ein Klage- oder Eilverfahren beim Verwaltungsgericht oder dem Oberverwaltungsgericht schwebt, kann entweder der zuständige Richter oder ein Beteiligter die Durchführung einer Mediation durch einen Güterichter vorschlagen. Rechtsgrundlage ist § 173 Satz 1 VwGO i.V.m. §§ 278 Abs. 5 und 278 a ZPO sowie das Mediationsgesetz vom 21. Juli 2012 (MediationsG, BGBl. I S. 1577). Mediation ist ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem die Parteien mithilfe eines Mediators freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben (vgl. § 1 Abs. 1 MediationsG). Durchgeführt wird das Mediationsverfahren nur dann, wenn alle an dem Rechtsstreit Beteiligten einverstanden sind. Aus dem Grundsatz der Vertraulichkeit folgt, dass die Verhandlung vor dem Güterichter nicht öffentlich ist. Dritte können nur mit Zustimmung aller Parteien in die Mediation einbezogen werden (§ 2 Abs. 4 MediationsG).

Die Mediationssitzung selbst verläuft in fünf Schritten (vgl. § 2 MediationsG). Nach einer Verständigung über die Verfahrensregeln werden im Gespräch mit den Beteiligten die regelungsbedürftigen Punkte herausgearbeitet und gewichtet. Danach stellen die Beteiligten - mit Hilfe des Güterichters - ihre eigenen Interessen dar und bemühen sich, auch die Interessen der anderen Seite nachzuvollziehen. Schließlich entwickeln die Beteiligten unter Anleitung des Güterichters Lösungsmöglichkeiten, die - auch von der Gegenseite - bewertet werden und Gegenstand weiterer Verhandlungen sind. Kommen die Beteiligten dann zu einer Einigung, wird diese schriftlich festgehalten. Damit endet das erfolgreiche Mediationsverfahren.

Haben sich die Beteiligten in einer Mediation auf eine Regelung geeinigt, können sie den Güterichter bitten, das Vereinbarte als gerichtlichen Vergleich zu protokollieren. Ein solcher Vergleich ist vollstreckbar. Einen Vergleich können die Beteiligten gem. § 106 VwGO allerdings nur schließen, soweit sie über den Gegenstand des Vergleichs verfügen können. Soweit der Vergleich Bestimmungen enthält, die in Rechte Dritter eingreifen, ist er nur wirksam, wenn die betroffenen Dritten sich am Vergleich als Partner beteiligen oder zumindest den sie belastenden Regelungen zustimmen (vgl. Kopp/Schenke, VwGO, Kommentar zu § 106 RN 14).



Falls die Mediation nicht zum Erfolg führt, wird die Sache an den für die Entscheidung zuständigen Richter zurückgegeben, damit dieser das eigentliche gerichtliche Verfahren fortführt.

Die Petenten und Bürgerinitiativen wünschen sich toxikologische **Untersuchungen für die Anwohner** im Umfeld der Deponie.

Für die Einschätzung einer gesundheitlichen Beeinträchtigung von Menschen durch Schadstoffe in der Umwelt ist neben der Kenntnis der toxischen Wirkung der Stoffe – die z. B. für Schwermetalle gut untersucht ist – auch die Expositionsabschätzung wichtig, d. h. wie lange und in welcher Höhe die Menschen den betreffenden Stoffen ausgesetzt sind. Erst aus dieser Gesamtbetrachtung kann ein Gesundheitsrisiko abgeschätzt werden.

Die Exposition in der Umgebung der Deponie Eyler Berg durch Schwermetalle (aber auch PCB und Dioxine/Furane sowie dioxinähnliche PCB) wird durch das LANUV untersucht. Bisher wurden Depositionsmessungen (d. h. aus der Luft abgesetzter Grobstaub, der nicht „lungengängig“ ist), Feinstaubmessungen sowie Untersuchungen von Boden und Pflanzen durchgeführt.

An der Feinstaubmessstelle wurden keine auffälligen Belastungen mit Feinstaub, Schwermetallen und Benzo(a)pyren festgestellt.

An den Ergebnissen von Schwermetalluntersuchungen in der Deposition ist zu sehen, dass es sich 2011 um eine vorübergehend erhöhte Belastung mit Blei gehandelt hat.

Aus der Auswertung der Untersuchungen von Nahrungspflanzen 2011 geht hervor, dass der Verzehr von Nahrungspflanzen auf der Basis der überprüften Schwermetalle (Blei, Cadmium, Nickel, Zink) in allen Fällen als gesundheitlich unbedenklich einzustufen ist. Die EU-Auslösewerte für Dioxine/Furane sowie dioxinähnliche PCB wurden deutlich unterschritten. Lediglich für PCB-gesamt wurde in einer Grünkohl-Einzelprobe im Vergleich zu üblichen Werten in städtischen Gebieten ein leicht erhöhter Gehalt festgestellt.

Die Untersuchung von Nahrungspflanzen 2012 bestätigte dieses Ergebnis und zeigte darüber hinaus erhöhte Gehalte von PCB-gesamt in mehreren Grünkohlpflanzen. Das LANUV schlägt für die betroffenen



Bereiche vorsorglich Verzehrempfehlungen vor, die inzwischen durch den Kreis Wesel veröffentlicht wurden.

Die Beprobung von Gartenboden ergab keine auffälligen Schwermetallgehalte und keine Überschreitung von festgelegten Prüf- oder Maßnahmewerten. Für PCB-gesamt wurden im Jahr 2012 erhöhte Gehalte und für dioxinähnliche PCB leicht erhöhte Gehalte festgestellt, allerdings werden die Bodenprüfwerte für Kinderspielflächen für Dioxine/Furane sowie PCB-gesamt weit unterschritten. Eine akute Gesundheitsgefahr ergibt sich aus den Ergebnissen der Bodenuntersuchungen nicht.

Die Überschreitung des gesundheitsbezogenen Bewertungsmaßstabes für Cadmium sowie die anderen Erhöhungen, die die Ergebnisse der Urinuntersuchungen aufzeigen, sollten auf individualmedizinischer Ebene ggf. mit einer Kontrolle der Werte sowie mit der Suche nach spezifischen Belastungsquellen einhergehen. Zur medizinischen Abklärung wird die Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gesundheitsamt vorgeschlagen. Das Gesundheitsamt Wesel wurde bereits informiert, die ersten Beratungen haben stattgefunden.

In einem Gespräch von Behördenvertretern mit der Interessengemeinschaft „Endlager Mensch“ e. V. am 21.05.2013 wurde folgendes gemeinsame weitere Vorgehen abgestimmt:

- 1) Individualmedizinische Abklärung von Ergebnissen der Urinuntersuchungen (s. o.; ist in Gang)
- 2) Gespräch mit dem Krebsregister NRW zur Prüfung, ob eine kleinräumige Untersuchung des Krebsgeschehens im Umfeld der Deponie fachlich möglich ist (Terminabstimmung läuft)
- 3) Gespräch mit Vertretern von MKULNV, LANUV und der Bürgerinitiative zur Prüfung und Erarbeitung von Fragestellungen, Randbedingungen und Möglichkeiten für eine weitergehende Untersuchung von Anwohnern (Terminabstimmung läuft).

Die o. g. Verzehrempfehlungen für Grünkohl wurden aus Vorsorgegründen abgeleitet. Eine weitere Abklärung der Ursachen für die Belastung von Boden und Pflanzen mit PCB ist vorgesehen.



Schlussformel

Ein Fehlverhalten der für die Genehmigung und Überwachung der Sonderabfalldeponie Eyller Berg zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich der Einbeziehung weiterer Beteiligter im Mediationsverfahren ist aus Sicht des MKULNV nicht gegeben.

Die Möglichkeit zur Abklärung gesundheitlicher Belastungen ist durch das Gesundheitsamt im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes gegeben. Weitere gesundheitsbezogene Untersuchungen werden von MKULNV und LANUV gemeinsam mit der Interessengemeinschaft „Endlager Mensch“ e. V. geprüft.

Es findet eine weitere Ursachenermittlung der PCB-Belastungen statt. Das MKULNV wird gebeten, dem Petitionsausschuss über den Fortgang zu berichten.